Haus Hohle Grund 2 in Wallenstedt

Das Interesse der Arbeitsgruppe "Dorfgestaltung" im Rahmen von DorfSichten Rheden wurde durch den Leerstand des Gebäudes und die Verkaufsabsichten der Eigentümerin auf das Grundstück Hohle Grund 2 in Rheden OT. Wallenstedt gelenkt. Sowohl das Grundstück in Größe von 2.400 qm als auch das darauf stehende Fachwerkhaus in zentraler Ortslage von Wallenstedt ist ortsbildprägend. Der Abriss des Hauses würde das Ortsbild negativ beeinflussen.
Das anfängliche Desinteresse der Wallenstedter Bevölkerung an der Erhaltung des Hauses konnte von DorfSichten Rheden nach und nach aufgeweicht werden. U.a. haben wir mit der Perspektive "gedroht" :"Nun stellt Euch mal vor, das Haus würde abgerissen und an seiner Stelle zwei oder drei Fertighäuser errichtet?"

Der Arbeitskreis Dorfgestaltung konnte die Eigentümerin des Hauses dafür gewinnen, gemeinsam nach Kaufinteressenten für das Grundstück zu suchen, die sich zum Erhalt des Hauses unter Beachtung der denkmalspflegerischen Auflagen verpflichten.
Die Denkmalspflege beim Landkreis Hildesheim und das Landesamt für Denkmalspflege bekundeten ihr besonderes Interesse an dem Erhalt des Gebäudes, indem sie ein verformungsgerechtes Aufmaß durch Studenten der Fachhochschule Hildesheim-Holzminden-Göttingen HAWK veranlassten und die dendrochronologische Untersuchung des Fachwerks durch das Dendrochronolische Labor in Göttingen in Auftrag gaben. Die Untersuchung der dem Eichenfachwerk entnommenen Bohrproben ergab, dass das Haus in einem Zuge im Jahre 1594 errichtet wurde. Das Gebäude zählt damit zu den ältesten Bauernhäusern im Landkreis Hildesheim.
Bauhistorisch handelt es sich um ein so genanntes "Ernhaus". Der Flur (Ern) ist der zentrale Bereich des Hauses mit einer Herdstelle (später Küche) im hinteren Flurbereich. Vom Flur aus gelangt man auf der einen Seite in den Wohnbereich und auf der anderen Seite in die Wirtschaftsräume. Wegen seines regionalen Bezugs wird der im Mittelalter aufgekommene Bauernhaustyp auch als mitteldeutsches Haus bezeichnet, dessen nördliche Verbreitungsgrenze ungefähr im hiesigen Bereich liegt, in dem die Mittelgebirgslandschaft in die norddeutsche Tiefebene übergeht.
Von einem der Mitglieder der Arbeitsgruppe "Dorfgestaltung" - Eckbrecht von Grone - wurden zwei unterschiedliche Nutzungskonzepte für das Haus erstellt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte keine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Hauses herbeigeführt werden.
"DorfSichten Rheden" bleibt aber am Ball.

Dipl.-Ing. Joachim Gomolka
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
30175 Hannover, Scharnhorststr. 1

joachim.gomolka@nld.niedersachsen.d
Tel.: 0511 / 925-538
Fax: 0511 / 925-540

B6-57721-1 Han

17.09.200

1. Vermerk

Rheden-Wallenstedt, LK Hildesheim
Hohle Grund 2

Dendrochronologische Untersuchung

Ergebnis-Zusammenfassung: Der in einem Zuge errichtete Fachwerkbau wurde dendrochronologisch mit **1594d** datiert.

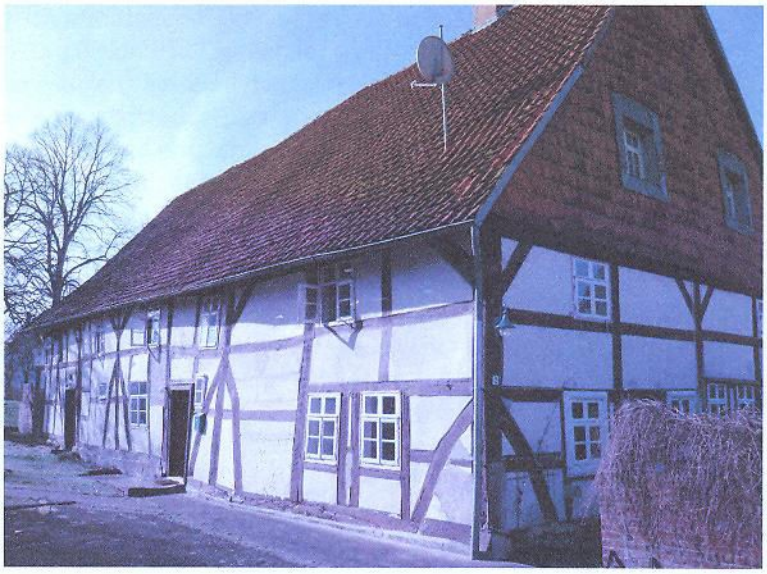

Das Gebäude ist derzeit ungenutzt. Eigentümerwechsel, Nutzungsänderung und damit einhergehend Umbau und Sanierung stehen bevor. Nach der Erstellung eines Aufmaßes durch die HAWK Hildesheim war im Rahmen weiterer vorbereitender Untersuchungen ein Beitrag zur Klärung der Zeitstellung des Gebäudes zu erbringen.

Frühere dendrochronologische Untersuchungen sind nicht bekannt. Archivalische Belege für die Bauzeit sind offenbar nicht vorhanden. Eine inschriftliche Datierung ist nicht erkennbar. Gefügemerkmale des Fachwerks lassen allenfalls eine ungefähre Datierung zu. Die genaue Zeitstellung des Fachwerkbaus war deshalb dendrochronologisch zu überprüfen.

Der langrechteckige Wandständerbau wurde ausweislich der Abbundzeichen an der Ostfassade in einem Zuge errichtet. Bauabschnitte wurden insoweit nicht beobachtet und waren bei der Probenentnahme nicht entsprechend zu berücksichtigen. Auch das Dachwerk zeigt regelmäßige und vollständige Abbundzeichen. Allerdings deutet hier die Zweitverwendung von Hölzern sowie der Halbwalm im Süden auf mögliche Veränderungen hin.

Die Probenentnahmestellen wurden soweit möglich räumlich und nach Konstruktionsgliedern verteilt. Dabei gab es unterschiedliche Einschränkungen:

- Im Dachwerk ist überwiegend Nadelholz als Vollholz aus relativ schlanken, jung gefällten Bäumen verbaut. Trotzdem wurden sicherheitshalber zwei Nadelhölzer beprobt. Mit 35 bis 40 Jahrringen war jedoch die Aussicht auf Datierbarkeit äußerst gering. Da die Hölzer nach Augenschein alle etwa gleiche Ringarmut aufweisen, wurden keine weiteren Proben aus den Nadelhölzern gezogen.
  Nur in den beiden Giebeln findet sich beprobbares Eichenholz, allerdings in untergeordneter Funktion (Riegel, Fußstrebe).
- Im EG / OG wurden die großen konstruktiven Hölzer des Gefüges beprobt. Da die Deckenbalken aus Nadelholz sind, blieben für die Beprobung im wesentlichen die Wandständer. Eine völlig gleichmäßige räumliche Verteilung war nicht möglich, da im Wohnteil die Hölzer fast überall verputzt sind, so daß fast alle Proben (bis auf Probe 06) im Wirtschaftsteil genommen wurden.

Nicht beprobt wurden:

- Die Masse der Nadelhölzer, wegen Ringarmut (s.o.).
- Offensichtlich zweitverwendete Hölzer, v.a. im Dachbereich.
- Offensichtlich nachträglich eingefügte, neuere Hölzer, z.B. nachträgliche Verstrebungen im Dachwerk.
- Alle verputzten Hölzer. Es wurden keine eigenen Freilegungen gemacht.

Die dendrochronologisch ermittelten Fälldaten ordnen sich zu drei Gruppen:

- Proben 01, 04, 06, 08, 09 und 12, mit letzter jahrgenauer Fällung **1594d**.
  Die Probenentnahmestellen streuen dabei über den gesamten Grundriß. Bauabschnitte zeichnen sich nicht ab. Der gesamte Wandständerbau wurde demnach in einem Zuge im darauffolgenden Sommer 1595 oder unmittelbar darauf errichtet.
- Proben 07, 10 und 11, mit letzter jahrgenauer Fällung **1562d**.
  Bei der Probenentnahme waren offensichtliche Anzeichen einer Zweitverwendung nicht aufgefallen. Trotzdem entpuppten sich diese Hölzer durch die dendrochronologische Datierung als offenbar zweitverwendet.
  Auffällig ist dabei nicht nur die völlig gleichlautende Datierung, sondern auch die Häufung dieser Hölzer im südlichen Wirtschaftsteil, nahezu in einer geschlossenen Reihe. Es ist vorläufig unklar, ob dies ein Zufall sein könnte.
- Probe 13, **1735d.**
  Diese Einzelprobe zeigt mit großer Wahrscheinlichkeit eine Reparatur bzw. Auswechselung an.

Alle datierten Hölzer sind unter Berücksichtigung der jetzt verfügbaren Datierung bei der weiteren Untersuchung noch einmal genauer im Hinblick auf obige Aussagen hin zu überprüfen.

Nicht datierbar waren erwartungsgemäß die Nadelholz-Proben aus dem Dachwerk (Proben 02 und 03). Hier bestünde auch bei erneuter und erweiterter Beprobung mit größerer Anzahl von Proben keine Aussicht auf Datierbarkeit.

In den anderen Bereichen des Hauses wird dagegen durchaus die Möglichkeit bestehen, im Verlauf der Sanierung mit ihren üblichen bauseitigen Freilegungen weitere Proben zu nehmen. Dies sollte jedoch nur bei sachlich begründetem Erfordernis, nach entsprechender Vorbereitung durch historische Bauforschung- / Gefügeforschung und nur sehr gezielt erfolgen.

Anlagen:
- Bohrprotokoll vom 23.07.2008
- Dendrochronologisches Gutachten Fa. DELAG vom 16.09.2008

Dipl.-Ing. Joachim Gormolka, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, - Arbeitsbereich Bauforschung -, Sch

Dendrochronologische Untersuchung, Bohrprotokoll
Objekt: RHEDEN - WALLENSTEDT, LK HILDESH
HOHLE GRUND 2

Abbundzeichen

Ostfassade: fortlaufend von Nord nach Süd von 1 bis 8. Alle Hölzer, die an einem Ständer anschließen, haben dort gleiche Abbundzeichen wie der Ständer. (D.h. z.B.: Lange Riegel in den Fachen haben im gleichen Fach rechts und links unterschiedliche Abbundzeichen)

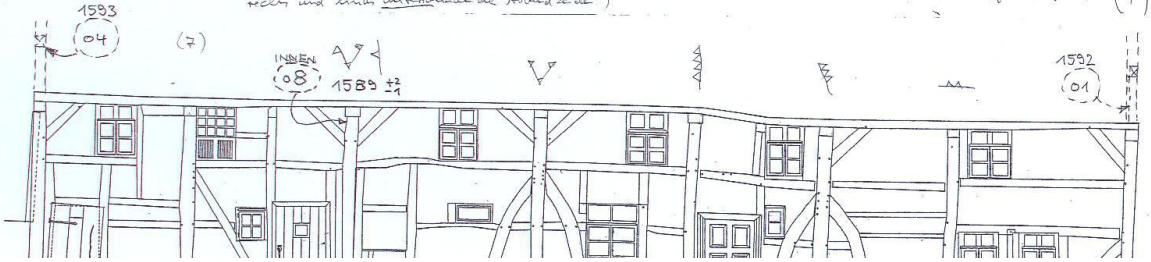

Dendrochronologische Untersuchung, Bohrprotokoll
Objekt: RHEDEN - WALLENSTEDT, LK HILDESHEIM
HOHLE GRUND 2

Blatt 6 von
Datum: 23.

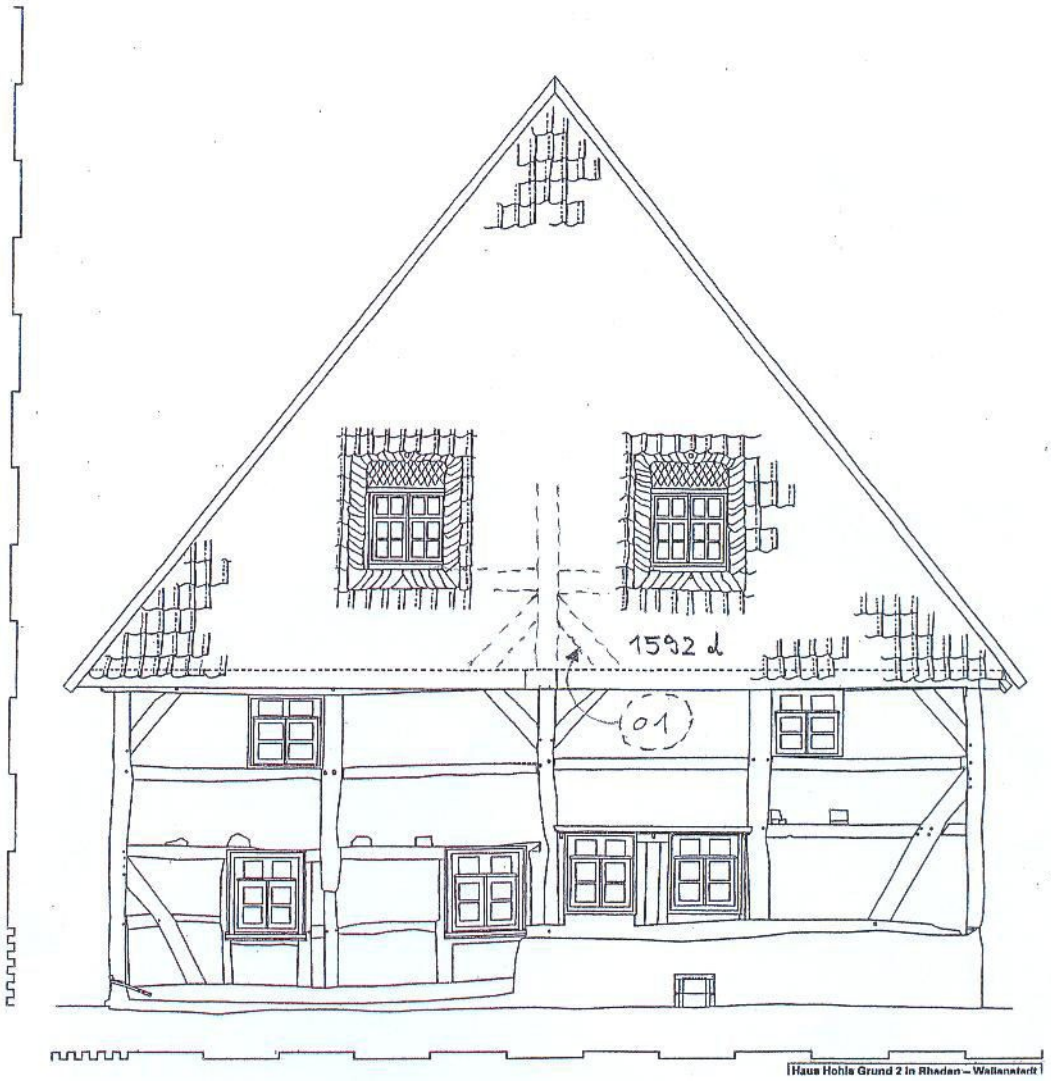

Haus Hohle Grund 2 in Rhaden – Wallenstedt

ANSICHT VON NORDEN

1:100